



Landratsamt Biberach, Rollinstraße 18, 88400 Biberach

# Beratung

Eingliederungshilfe  
Sozialgesetzbuch 9



Landkreis  
Biberach



## Ansprechpartner

Kreissozialamt  
Beratungsstelle  
Rollinstraße 18  
88400 Biberach

Telefon  
07351 52-7024  
07351 52-7336

E-Mail  
[beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de](mailto:beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de)



Anfahrt mit dem Bus vom Bahnhof Biberach zur  
**Haltestelle Landratsamt**

Linie 3 Richtung Biberach Lupinstraße  
Linie 4 Richtung Rindenmoos  
Linie 250 Richtung Memmingen



## Schritt für Schritt zum Antrag

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG) hilft Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe und Selbstbestimmung.

Seit Januar 2020 gibt es im Bundes-Teilhabe-Gesetz Änderungen.

Wir helfen Ihnen, wenn Sie

- Beratung brauchen.
- einen Antrag stellen wollen.

### » Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Rufen Sie uns an.

Telefon 07351 52 70 24 und

Telefon 07351 52 73 36

Schreiben Sie uns eine E-Mail.

[beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de](mailto:beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de)



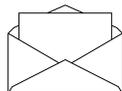
### » Vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungs-Gespräch mit uns.



### » Sammeln Sie die notwendigen Unterlagen.



### » Stellen Sie mit unserer Hilfe Ihren Antrag.



## Wir helfen Ihnen

- » Wir beantworten Ihre Fragen zur Eingliederungs-Hilfe.
- » Wir prüfen, ob Sie Leistungen oder Beratung von anderen Ämtern bekommen können.

### Wir helfen Ihnen

- » notwendige Unterlagen für einen Antrag zu sammeln.
- » einen Antrag zu stellen.
- » dass andere Ämter Entscheidungen bald treffen.
- » dass Sie gewährte Leistungen bald bekommen.
- » einen passenden Leistungs-Anbieter zu finden.
- » bei Gesprächen mit einem Leistungs-Anbieter.
- » einen Vertrag mit dem Leistungs-Anbieter abzuschließen.